



Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt

Gaiserstrasse 8

9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 93 41

info@bud.ai.ch

www.ai.ch

Entsorgungskonzept

Gestützt auf Art. 17 Abs. 1 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600) sind *«Bei Bauarbeiten sind Sonderabfälle von den übrigen Abfällen zu trennen und separat zu entsorgen»*. Dadurch wird die Umwelt geschont und die Beanspruchung von Deponievolumen reduziert. Anfallender Abfall ist nach Möglichkeit wieder zu verwerten. Nicht wieder verwertbarer Abfall ist der Kehrrichtverbrennungsanlage oder einer entsprechenden Deponie zuzuführen.

Zur Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Bauabfällen ist dieses Formular **14 Tage vor Beginn** der Abbrucharbeiten dem Amt für Umwelt vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

1. Art und Menge der Bauabfälle

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) *«Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen, wenn voraussichtlich mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (wie PCB, PAK, Blei oder Asbest) zu erwarten sind»*. Ein Volumen von 100 m³ Bauabfällen entspricht einer Gebäudekubatur von etwa 500 m³. Umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe sind in Gebäuden zu erwarten, die vor 1990 erstellt oder umgebaut wurden.

- Fallen **weniger als 200 m³** Bauabfälle an und sind **KEINE** umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe zu erwarten, ist das Formular bis Abschnitt 4 «Selbstdeklaration Gebäudeschadstoffe» auszufüllen.
- Fallen **weniger als 200 m³** Bauabfälle an **UND** sind umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe zu erwarten, ist auch Abschnitt 5 «Angaben zur Entsorgung» auszufüllen.
- Fallen **mehr als 200 m³** Bauabfälle an und sind **KEINE** umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe zu erwarten, ist auch Abschnitt 5 «Angaben zur Entsorgung» auszufüllen.
- Fallen **mehr als 200 m³** Bauabfälle an **UND** sind umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe zu erwarten, ist auch Abschnitt 5 «Angaben zur Entsorgung» auszufüllen und zusätzlich ist eine Schadstoffabklärung durch Fachpersonen notwendig.

Die Behörde kann aufgrund von Art. 16 Abs. 2 der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) in jedem Fall einen Nachweis verlangen, *«dass die angefallenen Abfälle entsprechend den Vorgaben der Behörde entsorgt wurden»*.

4. Selbstdeklaration

Bauteil	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Faserzementhaltige Bauteile («Eternit») in Form von z.B. Fassade, Dach, Kabelkanal Wasserleitung, ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flachdach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Küche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Badezimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öfen aller Art, Heizung, Boiler, Kessel, Flanschdichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kunststoff Belag aller Art, inkl. Sportplätze und Kunstrasen (bis 1994)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boden: Holzzement, Parkett-Kleber, Kork-Kleber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fliese, Verputz, Tapete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lift, Rolltreppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandabschottung (Brandschutzplatte, -tür, -klappe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fenster und Tür mit Fensterkitt / Anschlagkitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kühlraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwimmbad im Haus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kondensator, Transformator, FL-Leuchte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrotableau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akustikplatte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fugendichtungsmassen >10 m bei z.B. Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anstrich >20 m ² bei z.B. Betonboden oder Kellerwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserreservoir mit Anstrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Angaben zur Entsorgung

Abfallart	m ³	t	Entsorgungsweg	Bemerkungen
Aushub				
Humus / Oberboden (unverschmutzt)			<input type="checkbox"/> Wiederverwertung für:	
			<input type="checkbox"/> Abgabe an Deponie:	
Unterboden (unverschmutzt)			<input type="checkbox"/> Wiederverwertung für:	
			<input type="checkbox"/> Abgabe an Deponie:	
Ober- / Unterboden verschmutzt			<input type="checkbox"/> Wiederverwertung vor Ort	
			<input type="checkbox"/> Abgabe an Deponie:	
Baugrubenaushub unverschmutzt			<input type="checkbox"/> Wiederverwertung vor Ort	
			<input type="checkbox"/> Abgabe an Deponie:	
Baugrubenaushub verschmutzt (VVEA Anhänge 3 und 5)			Analyse beilegen	
Mineralische Abfälle				
Ausbauasphalt <250 ppm PAK				
Ausbauasphalt >250 ppm PAK				
Ausbauasphalt >1'000 ppm PAK				
Betonabbruch				
Strassenaufbruch				
Mischabbruch				
Dachziegelabbruch				
Fensterglas				
Diverse Bauabfälle				
Teppich, Bodenbelag, Kunststoff				
Metalle				
Isolationsmaterial				
Holzabfälle				
Altholz (inkl. Holzmöbel)				
Holzabfälle, mit Holzschutzmitteln intensiv behandelt (z.B. alte Bahnschwellen)				
Schadstoffhaltige Bauabfälle¹				
Asbest, festgebunden (bis 1990)				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dach, Unterdach, Fassade, Verputz, Fensterbank, Fensterkitt, Balkonbrüstung (jeweils falls aus Faserzement) ▪ Lüftungs-, Kabel- und Leitungskanal (jeweils falls aus Faserzement) ▪ Elektrotabelleau, Elektroinstallation (jeweils falls aus Faserzement) ▪ Wasserleitung (falls aus Faserzement) ▪ Aufdopplung von Türen (z.B. Heizungsraum), Estrichluken (falls aus Faserzement) ▪ Formware (Abwassertröge, Blumenkisten etc.) aus Faserzement 				

Abfallart	m ³	t	Entsorgungsweg	Bemerkungen
Asbest, schwachgebunden (z.B. Leichtbauplatten ALP, Pappe, Brandabschottung, Cushion-Vinyl, Spritzasbest; bis 1990)				
PCB-haltige Abfälle (z.B. Fugendichtungen und Anstriche bis 1972, Elektroinstallationen bis 1986)				
PAK-haltige Abfälle (z.B. Teerkorkdämmung, Rohrleitungsisolierungen; bis 1970)				
Bleihaltige Abfälle (z.B. Bleiweissanstriche bis 1960, Bleisikkativ bis 1989)				
Schlacken-Dämmschüttungen			Analyse beilegen	
Sportplatzbeläge, Kunstrasen (bis 1994)				
Nutzungsbedingt belastete Gebäudesubstanz (Mineralöle, Lösungsmittel)				
Andere	Anzahl			
Öltank				
Boiler, Kessel (bis 1990)				
Öfen aller Art, Heizung				
Lüftungs- / Klimaanlage				
Lift, Rolltreppe				
Kühlraum				
Transformator, Kondensator				

¹Weitergehende Informationen (Beispiele): www.suva.ch, www.polludoc.ch, [BAFU \(Modul: Bauabfälle\)](#)

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Unterschrift Grundeigentümerin/Grundeigentümer

Unterschrift Projektverfasserin/Projektverfasser
